

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/148**

freigegeben am 16.09.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 16.09.2010**Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2011 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 16,50 Euro.

Sach- und Rechtslage:**Vorbemerkung**

Wie in der Vorlage Nr. 2010/147 bereits erwähnt, kann für die Jahre 2009 und 2010 noch kein endgültiges Ergebnis der Kostenrechnung Straßeneinigung vorgelegt werden. Es wurde jedoch für die genannten Jahre eine Nachkalkulation durchgeführt.

Für die Kalkulation des Gebührensatzes 2011 wurden die Ertrags- und Aufwendungsansätze zum Produkt P1.06.00.545100/Kostenstellen „Straßenreinigung“ zugrunde gelegt. Änderungen, die sich während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2011 noch ergeben, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2011 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung 2008 und die Nachkalkulationen der Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung. Bei der Nachkalkulation für 2009 handelt es sich um tatsächlich entstandene Aufwendungen und Erträge bis auf die Regiekosten, die als Plansummen eingerechnet werden mussten, weil für 2009 noch keine „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die Produkte vorgenommen werden konnte. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2008 bis 2011 besser vergleichen zu können, wurden sie zu den folgenden Positionen gegenübergestellt.

Deponiekosten

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
2096,48 €	1.994,14 €	2.000 €	16.000 €

Die Deponiekosten sind in der Gesamtsumme für die Jahre 2008 bis 2010 konstant. In der Kalkulation für 2011 steigen sie auf 16.000 € an.

Bislang konnte das Kehrgut durchgesiebt und das Laub durch eine Fremdfirma auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 €. Der Landkreis hat mit Rechtsgutachten darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, das Kehrgut nach wieder verwertbaren Gütern (Laub) durchzusieben. Die Gemeinden sind verpflichtet, das gesamte Kehrgut über die Deponie zu entsorgen. Diese Gesamtkosten (Fahrtkosten und Deponiekosten) wurden für das Jahr 2011 auf 16.000 € geschätzt.

Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten)

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
6.176,68 €	6.540,51 €	7.000 €	7.100 €

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten sind die Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten 2008 bis 2011 vorsehen.

Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
1.442,51 €	0,-- €	2.500 €	2.500 €

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden im Herbst die Radwege bei Bedarf mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann.

Im Ergebnis 2008 und in der Nachkalkulation 2009 sind für die vorgenannten Reinigungsarbeiten durch den Bauhof insgesamt 2.200 € einkalkuliert worden, aber tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 1.442,51 € und 2009 keine Aufwendungen angefallen. Für die Nachkalkulation 2010 und die Gebührenkalkulation 2011 wurden nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes jeweils ein Betrag in Höhe von 2.500 € berücksichtigt.

Reinigung der Straßeneinlaufschächte

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
5.713,49 €	2.856,74 €	5.713,49 €	5.713,49 €

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu

halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser“ (z. Zt. noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die Straßeneinlaufschächte sollten jährlich zweimal gereinigt werden. Dies wurde im Jahre 2009 nicht eingehalten, daher wurde auch nur die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es unerlässlich ist, zweimal im Jahr eine Reinigung der Straßeneinlaufschächte vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden in der Nachkalkulation 2010 und in der Kalkulation für 2011 die Kosten für zwei Reinigungsvorgänge zugrunde gelegt. Da sich die Anzahl der gebührenrelevanten Straßeneinlaufschächte bislang nicht verändert und die Reinigungsfirma die Kosten für die Reinigungsarbeiten nicht erhöht haben, wurde in der Nachkalkulation 2010 und in der Gebührenberechnung 2011 mit gleichen Beträgen kalkuliert.

Regiekosten

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
6.000 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €

Mit Einführung der Doppik wurde die Regiekostenberechnung auf eine andere Berechnungsgrundlage gestellt. Bei dem Betrag in Höhe von 11.100 € in den Nachkalkulationen 2009 und 2010 handelt es sich noch um jährliche Planungskosten auf neuer Berechnungsbasis. Da das Vermögen für die erste Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgenommen wurde, konnten bislang für 2009 auch noch keine Abschreibungen gebucht werden. Bevor die Abschreibungen nicht gebucht wurden, stehen die Produktkosten noch nicht fest und eine „Ist-Verteilung“ der Regiekosten auf die entsprechenden Produkte ist demzufolge noch nicht möglich.

Reinigungskosten

Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalkulation 2011
47.805,49 €	47.405,47 €	50.000 €	50.000 €

Ab 2006 wurde der Reinigungsintervall nicht mehr geändert. Im Ergebnis 2008 sowie in der Nachkalkulation 2009 handelt es sich um tatsächlich angefallene Reinigungskosten durch eine Fremdfirma.

Der Vertrag mit der Reinigungsfirma wurde für eine Dauer von zwei Jahren (bis 31.12.2007) abgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich. Bislang hat die Reinigungsfirma keine Mehrkosten (Nebenkostenpauschale aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselmotorkraftstoffpreisänderungen) der Gemeinde Rastede in Rechnung gestellt. Somit wurde vorsichtshalber für das Jahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € nachkalkuliert bzw. für 2011 kalkuliert.

Allgemeinkostenanteil

	Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010	Kalk. 2011
Gesamtkosten	69.234,65 €	71.395,85 €	78.313,48 €	92.413,48 €
15%ige Anteil	10.385,20 €	10.709,38 €	11.747,02 €	13.862,02 €
10%ige Anteil	6.923,46 €	7.139,59 €	7.831,35 €	9.241,35 €
Gebührenrelevante Kosten	51.925,99 €	53.546,88 €	58.735,11 €	69.310,11 €

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die gebührenrelevanten Kosten steigen einerseits durch die Neuberechnung der Regiekosten und andererseits durch die einkalkulierten Mehrausgaben für eine evtl. Nebenkostenerhöhung (tarifliche Lohn- oder Dieselmotorkraftstoffpreisänderung lt. Reinigungsvertrag) der zu reinigenden Firma. Darüber hinaus steigen in der Kalkulation für 2011 die gebührenrelevanten Kosten erheblich durch die Deponiekosten für die Entsorgung des kompletten Kehrgutes.

In der Nachkalkulation für 2009 sind die gebührenrelevanten Kosten geringer als in der Nachkalkulation 2010, da die Reinigung der Straßeneinlaufschächte nur einmal vorgenommen wurde und es keine Kosten für die Radwegreinigung und die punktuelle Reinigung durch den Bauhof angefallen sind.

Kalkulation der Gebühr 2011

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Gebühreneinheiten. Für das Ergebnis 2008 wurden insgesamt 4.211 und für 2009 4.204 Gebühreneinheiten ermittelt. In der Nachkalkulation 2010 und in der Gebührenberechnung 2011 wurde von 4.201 Gebühreneinheiten (lt. Hochrechnung 2010) zugrunde gelegt.

	Ergebnis 2008	Nachkalk. 2009	Nachkalk. 2010
Gebührensatz	13,50 €	11,80 €	13,50 €
Gebührenaufkommen	54.209,40 €	47.405,47 €	54.238,95 €
Geb.-relvante Kosten	51.925,99 €	53.546,88 €	58.735,11 €
Überschuss/Defizit:	2.283,41 €	-6.141,41 €	-4.496,16 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	13 582,55 €	7.441,14 €	2.944,98 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2007 der Kostenrechnungen Straßenreinigung betrug insgesamt 11.299,14 € zuzüglich des Überschusses aus dem Ergebnis 2008 in Höhe von 2.283,41 € ergibt sich zum 31.12.2008 ein kumuliertes Gesamtergebnis in Höhe von 13.582,55 €

Im Jahre 2009 wurde der Gebührensatz von 13,50 € auf 11,80 € festgesetzt, um den fortgeschriebenen Überschuss der Vorjahre wegen einer geplanten Neuordnung der Straßenreinigung komplett abzubauen. Der Überschuss konnte in der Nachkalkulation 2009 rechnerisch auf 7.441,14 € gesenkt werden.

Für das Jahr 2010 wurde der Gebührensatz wieder auf 13,50 € angehoben, weil es zu einer Neuordnung der Straßenreinigung nicht gekommen ist. Jedoch das voraussichtliche Gebührenaufkommen in Höhe von 54.238,95 € wird die nachkalkulierten gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 58.735,11 € nicht decken können. Rechnerisch ergibt sich ein Defizit in Höhe von 4.496,16 €. Dies Defizit ist durch die höheren berechneten Regiekosten begründet. Die 2010 wegen der Komplettdeponierung gestiegenen Deponiekosten sind in der Nachkalkulation 2010 nicht berücksichtigt worden, weil diese Kosten nicht absehbar und damit nicht kalkulierbar waren. Ab 2011 sind diese Mehrkosten als reguläre Kosten bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen. Die Nachkalkulation 2010 wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 2.944,98 € ausweisen.

Mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2010 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2011 insgesamt 66.365,14 €. Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, wurde eine Gebühr von 16,52 € (Komplettabbau des Überschusses) ausreichend sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 69.310,11 € und der Gebührensatz müsste 17,24 € betragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2011 auf 16,50 € fest zu setzen. Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 16,50 € sind Einnahmen in 2011 von 68.300,90 € zu erwarten.

Überblick über die Gebührensätze:

2006	2007	2008	2009	2010	2011
13,50 €	13,50 €	13,50 €	11,80 €	13,50 €	16,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“.